



Merkblatt für die Buchung von politischer Plakatierung im Format F4 auf öffentlichem Grund bei der berechtigten Konzessionärin APG|SGA

Ausgangslage

Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden, sie ungehindert zu äussern und sie zu verbreiten. Damit der freien Willensbildung Genüge getan wird, muss dafür gesorgt werden, dass alle im gleichen Masse die Möglichkeit erhalten, ihre Standpunkte bei politischen Geschäften zu vertreten.

Dieses Merkblatt macht die Praxis der Vergabe der Werbeflächen durch die Konzessionärin an die politischen Institutionen transparent.

Vorgaben

Gemäss Konzessionsvertrag zum Los 1b zwischen APG (Konzessionärin) und dem Kanton Basel-Stadt vom 19. September 2017 hat die APG den Auftrag, die politische Werbung im Format F4 auf öffentlichem Grund wie folgt sicherzustellen: Den Betrieb eines temporären Netzes für politische Werbung im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen auf 1000 temporären F4-Ständern, sogenannten Papillon- und Zeltständern. Zusätzlich stehen 500 fixe F4-Flächen zur Verfügung.

Die Abgabe von Plakatflächen für politische Werbung erfolgt immer in Paketen von 50 Flächen für vier Wochen wie folgt:

- Bei Abstimmungen: Pro- und Contraposition
- Bei Wahlen: Pro Kopf oder Liste

Es ist darauf zu achten, dass für Abstimmungsvorlagen sowie das Wahlgeschäft die Plakate neutral und gleichmässig auf die zugelassenen Parteien bzw. auf die Ja/Nein-Parolen verteilt werden.

Bei sogenannten Kleeblattinitiativen wird wie folgt vorgegangen: Da über jede Initiative einzeln abgestimmt wird (Wahlzettel), erhält auch jede Initiative bei einer sogenannten Kleeblattinitiative ein einzelnes Kontingent. Bei der Gegnerschaft verhält es sich identisch.

Preise

Während Wahlen und Abstimmungen kann die Kundschaft zwischen einem fixen und einem temporären Netz wählen. Preis pro F4 pauschal und Aushang für 4 Wochen:

- Fixe F4 / 50 Stück à CHF 100.- total CHF 5'000.- exkl. MwSt.
- Papillon- / Zeltständer F4 / temporär 50 Stück à CHF 100.- total CHF 5'000.- exkl. MwSt.

Ablauf und Termine

Die jeweilige Partei/Gruppierung bzw. das jeweilige Aktionskomitee meldet ihr/sein Interesse bis spätestens acht Wochen vor dem Urnengang bei der APG|SGA AG an. Später eintreffende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Die APG|SGA prüft die Legitimation der Bestellung und nimmt die Verteilung der Plakate gemäss dem Verteilschlüssel vor. Die Verteilung der Plakate erfolgt neutral und gleichmässig nach dem Zufallsprinzip durch die APG|SGA AG.

Entspricht die Plakataktion den Kriterien, bestätigt die APG|SGA AG dem Besteller/der Bestellerin den Auftrag und teilt die Anzahl der Plakate und deren Verteilung mit. Die Sujets müssen der Plakatverordnung entsprechen und der Plakاتفirma in digitaler sowie physischer Form angeliefert werden. Unzulässige Plakate können nicht berücksichtigt werden. Bei der Verteilung der Plakate können systembedingt und aufgrund temporärer nicht verfügbarer Plakatstellen (z.B. infolge Bauarbeiten) Abweichungen von zwei bis drei Plakaten pro Partei/Gruppe/Komitee nicht vermieden werden. Der Aushang der Plakate erfolgt vier Wochen vor dem Urnengang und wird innert Wochenfrist nach dem Urnengang wieder entfernt.

Die Plakate werden spätestens sechs Wochen vor dem Urnengang in digitaler Form angeliefert und durch die APG|SGA geprüft. Plakate, deren Inhalt gegen eidgenössisches, kantonales oder kommunales Recht verstossen, sind nicht zulässig. So ist geschlechterdiskriminierende oder rassistische Werbung grundsätzlich nicht zulässig.

Drei Wochen vor dem Aushang sind die Plakate durch die Auftraggeberin in der erforderlichen Qualität (vgl. Qualitätsvorgaben APG|SGA AG) an folgende Adresse zu liefern: APG|SGA AG, Hertistrasse 1, 8304 Wallisellen

Basel, Juni 2019

Kontakt

In erster Linie entscheidet die APG|SGA über den Aushang, nur in heiklen Fällen kann die Behörde miteinbezogen werden.

APG|SGA, Allgemeine Plakatgesellschaft AG
Verkauf Team Nord
Tel: 058 220 71 00
E-Mail: verkaufbasel@apgsga.ch